

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 52 – Standort Oldenburg**

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name:
Vorname:
Adresse (unbedingt aktuelle Anschrift eintragen)
Geburtsdatum, Ort
Telefon (Angabe freiwillig):
E-Mail (Angabe freiwillig):
Nr. des Luftfahrerscheines:

**Erwerb der Nachtflugberechtigung gemäß FCL.810 a bzw. c) VO(EU) Nr. 1178/2011
für Inhaber von Lizenzen für Flugzeuge, TMGs oder Ballone**

Erklärung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf-, Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes nicht erfolgt sind,
- ich an einem/keinem Flugunfall beteiligt war (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag u.a. Unterlagen beizufügen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (*zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde*),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (*mit Aktenzeichen*), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Nachweis der Voraussetzungen (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*)

1. Vorhandene Erlaubnis(se)

- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeug), LAPL(A)
- Privatpilotenlizenz (Flugzeug), PPL(A)
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge), LAPL(S), **mit** Klassenberechtigung TMG
- Segelflugzeugpilotenlizenz, SPL, **mit** Klassenberechtigung TMG
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Ballone), LAPL(B)
- Ballonpilotenlizenz, BPL

2. **Fachliche Voraussetzungen** für den Erwerb der Nachtflugberechtigung für **Flugzeuge und TMGs**:

Durchführung eines Ausbildungslehrgangs in einer ATO / DTO mit theoretischem Unterricht und mit

Flugstunden bei Nacht	(mind. 5)
in der Luftfahrzeugkategorie (SEP oder TMG)	
davon Ausbildungsstunden mit Fluglehrer/-in	(mind. 3)
davon Überlandflug mit Fluglehrer/Fluglehrerin von mindestens 50 km	(mind. 1)
Alleinstarts und Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand	(mind. 5)

Erklärung für LAPL-Inhaber:

Vor Beginn der Nachtflugausbildung wurde die grundlegende Instrumentenflug-Ausbildung absolviert, die für die Erteilung der PPL erforderlich ist (FCL.810 a)(2) VO(EU) Nr.1178/2011).

Zeitraum der Instrumentenflug-Ausbildung
Instrumentenflug-Ausbildung in ATO / DTO

Bestätigung der Nachtflugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO / DTO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.810 a) VO(EU) Nr. 1178/2011 zum Erwerb der Nachtflugberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO / DTO	
ATO- / DTO-Zeugnis Nr.	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Ausbildungsleiters/Ausbildungsleiterin (Name bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Bei Erwerb der Nachtflugberechtigung (oder der o. g. Instrumentenflug-Ausbildung) in einer im Ausland zertifizierten ATO / DTO ist das Zertifikat der ATO / DTO für die Berechtigung zur Ausbildung zur Nachtflugberechtigung (bzw. zur Instrumentenflug-Ausbildung) der dortigen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen.

3. **Fachliche Voraussetzungen** für den Erwerb der Nachtflugberechtigung für **Ballone**:

Schulungsfahrten bei Nacht von mindestens jeweils einer Stunde Dauer	(mind 2)
--	----------

Bestätigung der Schulungsfahrten durch die/den Lehrberechtigte/Lehrberechtigten

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß gem. FCL.810 c) VO(EU) 1178/2011 zum Erwerb der Nachtfahrtberechtigung auf einem **Ballon** im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname des/der Lehrberechtigten	Lizenz-Nr.
Ort, Datum	Unterschrift

Bei Erwerb der Berechtigung, einen Ballon unter VFR-Bedingungen bei Nacht verantwortlich zu führen, mit einer/einem Lehrberechtigten mit im Ausland ausgestellter Lizenz, ist die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten beizufügen.

Hinweis für Inhaber einer Lizenz zum Führen von Flugzeugen oder TMG:

Bitte beachten Sie, dass der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - zum Eintrag der Nachtflugberechtigung ein **gültiger positiver Nachweis** über die Durchführung einer **Zuverlässigkeitsüberprüfung** nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss.

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers:

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Nachtflugberechtigung

für die Luftfahrzeugkategorie

in meine Lizenz/en

Nr.

Ich beantrage mit anliegendem Antrag die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für Luftfahrer nach § 7 LuftSiG (falls erforderlich).

Das entsprechende Antragsformular kann unter www.luftverkehr.niedersachsen.de >Zuverlässigkeitsüberprüfungen, herunter geladen werden.

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU)Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.